

wird Ihnen repariert.“ Repariert! Der Kunde floh bei diesem Wort mit Entsetzen aus dem Laden und lief jetzt endlich zur Polizei.

Keiner der Geschädigten hat seine eigene Uhr wieder erhalten, einer hat seine goldene Uhr im Wert von 100 RM eingebüßt, und alle haben aus dem Laden dieses Uhrmachers ein gehöriges Teil an Zeitverlust, Arger und Nervenverbrauch für sich davongetragen. Das Gericht verurteilt den Uhrmacher, der schon an die zwanzigmal vorbestraft ist, darunter auch mit Zuchthaus, zu sechs Monaten Gefängnis wegen Unterschlagung und nimmt ihn gleich in Haft.

Der Mann nennt sein Geschäft „Uhrenklinik“. Wer eine kranke Uhr hat, wird jedoch besser tun, sie dieser ungemütlichen Klinik nicht anzuvertrauen. Und auch das Münchner Uhrmacher-gewerbe wird keine Freude an diesem Zunftkollegen haben. (VI 1/425)

Tuli.

Der Zusammenbruch des Diamantenmarktes. Das afrikanische Diamantensyndikat hat mit Rücksicht auf die traurige Entwicklung der Weltwirtschaftslage beschlossen, die größte Mine der Welt stillzulegen und die nach Tausenden zählende Belegschaft zu entlassen. Das Syndikat überwacht die Diamantenerzeugung der ganzen Welt, und man macht sich einen Begriff von dem Umfang der Kapitalien, die hier angelegt sind, wenn man erfährt, daß heute Diamanten im Werte von 200 Mill. RM vorrätig liegen und trotz aller Bemühungen selbst bei gedrückten Preisen unverkäuflich sind. Noch vor wenigen Jahren gehörte die Diamantindustrie zu den gewinnreichsten; und sieht man vom Jahre 1922 ab, so waren die Gewinne in den letzten acht Jahren außerordentlich beträchtlich. Der jährliche Gewinn betrug bisher durchschnittlich 40 Mill. RM. Dem Diamantenmarkt ist auch mit künstlichen Mitteln nicht zu helfen. Dafür sprechen schon die vielen Zusammenbrüche der Diamantenhändler in der ganzen Welt. (VI 1/510)

Die große Diamantengesellschaft de Beers in Kapstadt wird ihren Betrieb am 31. März einstellen. Der Grund zu dieser überraschenden Maßnahme sind Meinungsverschiedenheiten mit der Regierung über die künftige Diamantproduktion. (VI 1/506)

Zentralverbands - Nachrichten

Die Geschäftsstelle des Zentralverbandes erteilt unentgeltlich Auskunft in allen Rechtsfragen sowie über sonstige geschäftliche Angelegenheiten. Auskünfte werden jedoch nur dann erteilt, wenn der Einsender (mittelbares) Mitglied des Zentralverbandes ist und mit der Entrichtung fälliger Beiträge nicht im Rückstand ist. Jeder Anfrage sind Briefmarken für die Antwort beizufügen.

Steuerberatung unserer Mitglieder. Bisher wurden alle Fragen unserer Mitglieder über Steuerangelegenheiten, auch die Ausarbeitung von Einsprüchen an die Steuerbehörden, ausführliche Gutachten usw., völlig kostenfrei erteilt. Durch die letzten Beschlüsse des Hauptausschusses wurden im Haushaltplan alle Ausgaben für diese Leistungen des Zentralverbandes gestrichen. Nach dem Beschluß des Hauptausschusses müssen wir unseren Mitgliedern für die Beratung in Steuerangelegenheiten Kosten berechnen. Wir haben vorgesorgt, daß diese Kosten so niedrig wie möglich bleiben, da wir unsere vornehmste Aufgabe darin erblicken, unseren Mitgliedern, besonders in diesen schweren Zeiten, in jeder Weise praktische Hilfe zu leisten.

Für die Beantwortung von einfachen Steuerangelegenheiten bitten wir, der Anfrage eine Gebühr von 3 RM beizufügen. Ist es notwendig, umfangreichere und schwierige Vorarbeiten für die Beantwortung vorzunehmen, oder ist die Ausarbeitung von Gutachten oder Eingaben notwendig, werden wir die dadurch entstehenden Kosten dem Anfrager jeweilig vorher mitteilen.

Unsere Mitglieder haben auch bei dieser Neuregelung den großen Vorteil, daß die zu entrichtenden Kosten wesentlich geringer sind als die, die für gewöhnlich durch die Inanspruchnahme eines Steuerberaters entstehen; weiter genießen unsere Mitglieder den wesentlichen Vorzug, daß die Beratung durch einen Sachverständigen erfolgt, der neben den genauen Kenntnissen des gesamten Steuerrechts über besondere Sachkenntnis in bezug auf die Verhältnisse im Uhrergewerbe verfügt.

Wir haben alles getan, um die für viele Mitglieder so wertvolle Hilfe in Steuersachen auch für die Zukunft zu sichern. (VII/457)

Strengerer Markenschutz für Massenschmuckwaren in England. (Pforzheimer Ware.) In das englische Unterhaus ist durch den Abgeordneten Sir Austen Chamberlain ein Gesetzentwurf zur Revision der bestehenden Schutzmarkengesetze, soweit diese auf künstlichen Schmuck Anwendung finden, vorgelegt worden. Der Gesetzentwurf führt den Namen Tancy Jewellery (Standard Trades Description), Bill, und enthält eine vollständige Liste der von dem gedachten Gesetz zu erfassenden Schmuckgattungen nebst genauer Beschreibung jeder einzelnen Gattung. Die Birminghamer Schmuckindustrie ist natürlich bestrebt, durch straffere Anwendung der Schutzmarkengesetze die Einfuhr von Pforzheimer Ware einzudämmen. (VI 1/497)

Telefunken — Ultraphon. Die Verhandlungen wegen Übernahme des Schallplattengeschäftes der in Zahlungsschwierigkeiten befindlichen Deutschen Ultraphon AG. durch die Telefunken G. m. b. H., also indirekt durch Siemens und AEG, haben nunmehr zu einem Ergebnis geführt. Es wird mitgeteilt, daß Telefunken von der Deutschen Ultraphon AG. i. L. das zum Repertoire der Schallplattenmarken „Ultraphon“ und „Musica Sacra“ gehörige Matrizenlager käuflich erworben habe und nunmehr beabsichtige, sich demnächst auf dem Gebiet der Schallplattenaufnahme, -erzeugung und -vertrieb zu betätigen. Die eigentlichen Fabrikanlagen von Ultraphon wurden also bisher nicht übernommen. (VI 1/504)

Am 8. März wird das **Deutsche Handwerksinstitut in Hannover** vom Schiffgraben 9 nach Hannover 1 C, Leisewitzstraße 1 D, verlegt. Fernsprechanruf (238 09) und Postscheckkonto (Hannover Nr. 143 60) bleiben wie bisher. (VI 1/517)

Fachzeitungsbezug der Gehilfen. Es ist vorgekommen, daß Uhrmachergehilfen Fachzeitungen beziehen und bei ihrem Wohnungswechsel nicht darauf achten, den Zeitungen oder der Post ihre neue Adresse anzugeben. Dadurch sind Zeitungen wochenlang in die Hände von Nichtfachleuten gekommen. Wir bitten deshalb unsere Kollegen, immer darauf zu achten, daß Gehilfen, die bei ihnen aus einer Stellung ausscheiden und in einen anderen Ort verziehen, ihre Zeitungs- und Adressenangelegenheiten richtig erledigen. (VI 1/533)

Sparen und Kaufen. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband führt Klage darüber, daß Einzelhändler in Zeitungsankündigungen usw. Ausführungen bringen, die geeignet seien, den Spargedanken zu schädigen. Zweifellos sei z. B. eine solche Schädigung darin zu sehen, daß von Einzelhändlern erklärt wird: „Holen Sie Ihr Geld von den Sparkassen, dort erhalten Sie 5%, bei mir sparen Sie 50% und darüber hinaus.“ Wir bitten unsere Mitglieder, dafür einzutreten, daß derartige Reklameauswüchse, die mit den guten Sitten nicht im Einklang stehen, unterbleiben. Andererseits ist der Deutsche Sparkassen- und Giroverband darum gebeten worden, dafür zu sorgen, daß auch die Sparkassen nicht in reklamehaften Formen für ein Sparen eintreten, das auf Kosten des Einzelhandels geht und wofür uns Beispiele vorlagen. (VII/459)

Glutamin-Gesellschaft. Neuerdings hat sich der Reichskommissar für Preisüberwachung mit der Glutamin-Gesellschaft befaßt und bittet uns, nachstehende Mitteilung unseren Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen:

„Auf Grund zahlreicher Beschwerden habe ich wegen der Herabsetzung der Preise für Kleberollen mit der Glutamin-Verpackungs-Gesellschaft, Berlin N 54, Brunnenstraße 181, Verhandlungen geführt, die mit folgender Entscheidung abgeschlossen sind: Ich habe angeordnet, daß der Preisnachlaß auf die Erzeugnisse der Glutamin-Verpackungs-Gesellschaft für die Auslieferungen und Vertragsabschlüsse, die ab 1. Januar 1932 erfolgt sind und erfolgen, auf 20% festgesetzt wird. Ich habe mir vorbehalten, später gegebenenfalls noch einmal über die weitere Preisgestaltung zu verhandeln.“

Da der Bezieherkreis der Glutamin-Verpackungs-Gesellschaft außerordentlich groß und der Absatz stark zersplittert ist, bitte ich, das Ergebnis dieser Verhandlungen einem möglichst großen Kreis zugänglich zu machen.“

Hierzu bemerken wir, daß die Vertreter der genannten Gesellschaft versuchen, Aufträge zu erhalten, die weit über den Bedarf der Betriebe hinausgehen. (VII/458)